



Brüssel, den 16.5.2014
SWD(2014) 168 final

ARBEITSUNTERLAGE DER KOMMISSIONSDIENSTSTELLEN

Analyse der aktualisierten Übersicht über die Haushaltsplanung Österreichs

Begleitunterlage zum/zur

STELLUNGNAHME DER KOMMISSION

zur Analyse der aktualisierten Übersicht über die Haushaltsplanung Österreichs

{C(2014) 3389 final}

1. EINLEITUNG

Nach den allgemeinen Wahlen vom 29. September 2013 legte die scheidende österreichische Bundesregierung am 15. Oktober 2013 eine Übersicht über die Haushaltsplanung (Draft Budgetary Plan, DBP) vor, bei der es sich lediglich um eine technische Aktualisierung des Stabilitätsprogramms von 2013 bei Zugrundelegung einer unveränderten Politik handelte. Im Januar 2014 nahm die Regierung einen vorläufigen Haushaltsplan an, der den Zeitraum bis zur Verabschiedung des vollständigen Haushalts für die Jahre 2014-2015 abdeckte.

Gemäß der Stellungnahme der Kommission vom 15. November 2013 zur Übersicht über die Haushaltsplanung bestand das Risiko, dass Österreich die Anforderungen der präventiven Komponente des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP) nicht erfüllen werde. Insbesondere wurde in der Kommissionsprognose darauf hingewiesen, dass im Jahr 2014 der Anpassungskurs auf das mittelfristige Haushaltsziel nicht gehalten würde. Vor diesem Hintergrund forderte die Kommission die nationalen Behörden auf, die vollständige Einhaltung des SWP zu gewährleisten und der Kommission und der Eurogruppe gleich nach Amtsantritt einer neuen Regierung eine aktualisierte Übersicht über die Haushaltsplanung zu übermitteln, die der Stellungnahme der Kommission Rechnung trägt.

Am 29. April 2014 unterbreitete Österreich der Kommission eine aktualisierte Übersicht für 2014 sowie eine Übersicht für 2015. Am selben Tag wurde die aktualisierte Übersicht dem österreichischen Parlament vorgelegt. Die Übersicht über die Haushaltsplanung ist Bestandteil des gemäß den Anforderungen des Stabilitäts- und Wachstumspakts eingereichten Stabilitätsprogramms. In der vorliegenden Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen wird beurteilt, inwieweit die aktualisierte Übersicht über die Haushaltsplanung den Verpflichtungen aus dem Stabilitäts- und Wachstumspakt genügt. Die Arbeitsunterlage der Kommissionsdienststellen betrifft in erster Linie das Jahr 2014.

2009 wurde gegen Österreich das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit eröffnet. Sowohl 2011 als auch 2012 lag das gesamtstaatliche Defizit unter 3 % des BIP. 2013 betrug das Defizit 1,5 % des BIP. Laut Frühjahrsprognose 2014 der Kommissionsdienststellen wurde das Defizit nachhaltig korrigiert, da es auch im Prognosezeitraum weiter unter 3 % des BIP bleiben wird. Ab 2014 wird Österreich der präventiven Komponente des Pakts unterliegen, sofern der Rat auf der Grundlage eines Kommissionsvorschlags beschließt, das Defizitverfahren gegen Österreich einzustellen. Gemäß den Anforderungen der präventiven Komponente muss Österreich dafür sorgen, dass der Anpassungskurs in Richtung seines mittelfristigen Haushaltsziels, nämlich eines strukturellen Defizits von 0,45 % des BIP, gehalten wird. Österreich muss im Jahr 2014 eine jährliche strukturelle Anpassung von über 0,5 % des BIP leisten, was in Absprache mit den Mitgliedstaaten in der Praxis eine Anstrengung von mindestens 0,6 % des BIP bedeuten sollte.

In Abschnitt 2 der vorliegenden Unterlage werden die der aktualisierten Übersicht über die Haushaltsplanung zugrunde liegenden makroökonomischen Aussichten umrissen und auf der Grundlage der jüngsten Kommissionsprognose bewertet¹. In Abschnitt 3 werden die jüngsten Haushaltsentwicklungen und die nach der aktualisierten Übersicht geplanten Haushaltsentwicklungen, einschließlich der von der österreichischen Bundesregierung am 12. Mai... angekündigten zusätzlichen Maßnahmen, dargelegt. In Abschnitt 4 werden die jüngsten und geplanten Haushaltsentwicklungen 2014- (auch unter Berücksichtigung der Risiken für deren Verwirklichung) vor dem Hintergrund der aus dem Stabilitäts- und Wachstumspakt erwachsenden Verpflichtungen bewertet.

¹ Veröffentlicht am 5. Mai 2014.

2. DER AKTUALISIERTEN ÜBERSICHT ÜBER DIE HAUSHALTSPLANUNG ZUGRUNDE LIEGENDE MAKROÖKONOMISCHE ENTWICKLUNGEN

Das der aktualisierten Übersicht über die Haushaltsplanung zugrunde liegende makroökonomische Szenario für 2014 und 2015 basiert auf der Konjunkturprognose des unabhängigen Österreichischen Instituts für Wirtschaftsforschung (WIFO) für die Zeit ab dem 27. März 2014. Das der aktualisierten Übersicht über die Haushaltsplanung zugrunde liegende makroökonomische Szenario und das der Frühjahrsprognose 2014 der Kommission zugrunde liegende Szenario beruhen auf weitgehend ähnlichen Projektionen des nominalen und des realen BIP in den Jahren 2014 und 2015 und weisen darüber hinaus eine Reihe weiterer nicht zu vernachlässigender Ähnlichkeiten auf, vor allem in Bezug auf die Zusammensetzung des Wachstums.

Tabelle 1. Vergleich der makroökonomischen Entwicklungen und Prognosen

	2013	2014		2015	
		DBP	KOM	DBP	KOM
Reales BIP (Veränderung in %)	0,4	1,7	1,6	1,7	1,8
Privater Verbrauch (Veränderung in %)	-0,2	0,8	0,7	1,0	1,0
Bruttoanlageinvestitionen (Veränderung in %)	-0,9	3,0	2,2	2,1	3,4
Ausfuhren von Waren und Dienstleistungen (Veränderung in %)	2,8	4,7	4,4	5,7	5,9
Einfuhren von Waren und Dienstleistungen (Veränderung in %)	0,6	4,8	3,7	5,5	5,7
<i>Beiträge zum realen BIP-Wachstum:</i>					
– Inländische Endnachfrage	-0,3	1,2	1,0	1,0	1,4
– Vorratsveränderungen	-0,7	0,3	0,1	0,3	0,0
– Außenbeitrag	1,2	0,2	0,6	0,4	0,4
Produktionslücke ¹	-1,1	-0,8	-0,8	-0,6	-0,4
Beschäftigung (Veränderung in %)	0,7	1,1	0,8	1,0	0,9
Arbeitslosenquote (in %)	4,9	5,2	4,8	5,3	4,7
Arbeitsproduktivität (Veränderung in %)	-0,2	0,6	1,0	0,7	1,0
HVPI-Inflation (%)	2,1	1,9	1,6	1,9	1,7
BIP-Deflator (Veränderung in %)	1,6	1,8	1,9	1,9	1,7
Arbeitnehmerentgelte (pro Kopf, Veränderung in %)	2,1	2,3	2,0	2,5	2,0
Nettokreditaufnahme/-vergabe gegenüber dem Rest der Welt (% des BIP)	2,6	3,3	3,4	3,7	3,8
<i>Anmerkung:</i>					
¹ In <u>Prozent</u> des potenziellen BIP-Wachstums laut Neuberechnung durch die Kommissionsdienststellen auf der Grundlage des Programmszenarios und anhand der gemeinsamen Methodik.					
<i>Quelle:</i>					
Aktualisierte Übersicht über die Haushaltsplanung 2014 (DBP); Frühjahrsprognose					

Die Kommission geht in ihrer Prognose insbesondere von einer etwas moderateren Erholung der Binnennachfrage und einem höheren Außenbeitrag im Jahr 2014 aus. Nach Auffassung der Kommission ist die Stärkung des Vertrauens der Wirtschaft und der Verbraucher nach wie vor nicht gefestigt. So lässt sich auch das laut Kommissionsprognose im Jahr 2014 zu erwartende bescheidene Wachstum von Investitionen und privatem Verbrauch erklären. Außerdem dürfte sich der Kommissionsprognose zufolge die Beschäftigungs- und Lohnentwicklung in den Jahren 2014-2015 langsamer vollziehen als in der aktualisierten Übersicht über die Haushaltsplanung angenommen. Der Lohnfindungsmechanismus spiegelte in den letzten Jahren mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung die Entwicklung des Produktivitätswachstums wider, das in den Jahren 2012 und 2013 negativ ausfiel. Für den Zeitraum 2014-2015 wird ein moderates Produktivitätswachstum prognostiziert, was zu einem bescheidenen Lohnanstieg führen dürfte. Was die Beschäftigung anbelangt, sieht die Kommission in ihrer Prognose mehr Potenzial für eine Erhöhung der geleisteten Arbeitsstunden als für eine Erhöhung der Zahl der Beschäftigten. Das der aktualisierten Übersicht über die Haushaltsplanung zugrunde liegende makroökonomische Szenario geht von einem stärkeren, zuwanderungsbedingten Anstieg der Erwerbsbevölkerung und somit – trotz optimistischerer Beschäftigungsprojektionen – auch von einem weiteren Anstieg der Arbeitslosenquote im Prognosezeitraum aus. Diese Projektion würde allerdings geringere Lohnzuwächse erwarten lassen als sie im Szenario zugrunde gelegt wurden. Auch unterscheiden sich die beiden Prognosen in Bezug auf die Projektionen der Verbraucherpreisinflation. Dies hat seinen Grund vor allem in unterschiedlichen Annahmen hinsichtlich der Energiepreise. Beide Prognosen stützen sich auf eine ähnliche Einschätzung des Exportwachstums und der Zahlungsbilanz.

In ihrer Kombination haben diese Faktoren zur Folge, dass sich die Bemessungsgrundlage für die Festsetzung von Einkommensteuern, Sozialbeiträgen und indirekten Steuern etwas langsamer erhöhen wird, was sich auch in den von der Kommission für 2014 prognostizierten relativen Steuereinnahmen niederschlägt.

Kasten 1: Dem österreichischen Haushalt zugrunde liegende makroökonomische Prognose

In der von Österreich vorgelegten Übersicht über die Haushaltsplanung 2014 wird darauf hingewiesen, dass sie sich auf die am 27. März 2014 vom Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) veröffentlichte Konjunkturprognose stützt.

Das österreichische Finanzministerium legt seiner Finanzplanung bereits seit langem die Konjunkturprognosen zugrunde, die das WIFO nach einem festgelegten und vorab bekannt gegebenen Zeitplan viermal jährlich veröffentlicht. Die Eckdaten der WIFO-Prognosen sind öffentlich erhältlich.

Das 1927 gegründete WIFO steht im Ruf eines herausragenden politikorientierten Wirtschaftsforschungsinstituts Österreichs. Dank seiner Analyse-Infrastruktur und Fachkräfte ist es in der Lage, Forschungen zu einer großen Bandbreite von Wirtschaftsthemen durchzuführen. Das WIFO ist für die hohe Qualität seiner Forschung und für realistische, unparteiische Prognosen anerkannt. Dem Institut obliegen auch die Erstellung der vierteljährlichen volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und die Durchführung der Umfragen zum Geschäfts- und zum Investitionsklima.

Das WIFO ist ein Verein nach österreichischem Recht. Zu den 16 Mitgliedern des Vorstands und zum 34-köpfigen Kuratorium zählen Vertreter von NRO, Finanzinstituten einschließlich der Österreichischen Nationalbank, Unternehmen, Wirtschaftsverbänden und der

Wissenschaft. Bund und Länder sind mit 1 bzw. 2 Sitzen im Vorstand und mit je 2 Sitzen im Kuratorium vertreten.

Der Wissenschaftliche Beirat besteht aus 17 renommierten Wissenschaftlern und gewährleistet eine enge Einbindung des Instituts in die internationale Wissenschaftsgemeinde sowie den Wissenstransfer in Bezug auf Forschungsinhalte und -methoden. Der Beirat fungiert auch als externes Qualitätskontrollorgan.

3. JÜNGSTE UND GEPLANTE HAUSHALTSENTWICKLUNGEN

3.1. Defizitentwicklung

Das gesamtstaatliche Defizit erreichte im Jahr 2013 1,5 % des BIP. Dies entspricht einer signifikanten Verbesserung gegenüber dem noch in der Übersicht vom vergangenen Oktober anvisierten Ziel von 2,3 % des BIP. Dieses Haushaltsergebnis war jedoch zum großen Teil dem unerwarteten Ausmaß einer einmaligen Maßnahme geschuldet, die den Verkauf von Mobilfunkfrequenzen betraf und einen Beitrag von fast 0,6 % des BIP leistete. Für 2014 wird ein Anstieg des Defizits auf 2,7 % des BIP projiziert. Begründet wird dies mit den Auswirkungen der Errichtung einer „Abbaueinheit“ für die Abwicklung der wertgeminderten Aktiva der Bank Hypo Group Alpe Adria (Hypo). Den Schätzungen einer von der Bundesregierung eingesetzten Sachverständigengruppe zufolge lassen sich die Auswirkungen dieser Maßnahme auf bis zu 4 Mrd. EUR (1,2 % des BIP) beziffern, einschließlich der Auswirkungen einer bereits 2014 erfolgten Kapitalspritze von 750 Mio. EUR.

Die Kommissionsprognose geht von einem gesamtstaatlichen Defizit von 2,8 % des BIP für 2014 aus und liegt damit geringfügig über der Prognose der aktualisierten Übersicht über die Haushaltsplanung. Die Prognose berücksichtigt die Haushaltsauswirkungen von Maßnahmen im Finanzsektor, deren Umfang im Großen und Ganzen gleich hoch eingeschätzt wird, und trägt den von den österreichischen Behörden vorgelegten Informationen Rechnung. Bei beiden Schätzungen ist eine vergleichbare defiziterhöhende Wirkung der Errichtung der Abbaueinheit für Hypo Alpe Adria eingerechnet.

Die endgültige statistische Erfassung der defiziterhöhenden Wirkung wird vom Wert der im Zusammenhang mit der Übertragung der wertgeminderten Aktiva von der Bundesregierung eingegangenen Verbindlichkeiten im Vergleich zu deren Marktwert (oder einer anderen geeigneten Vergleichsgröße) abhängen. Deshalb wird im weiteren Verlauf des Jahres eine unabhängige Prüfung der Aktiva-Qualität der Hypo vorgenommen, damit Eurostat die Haushaltsauswirkungen dieser Transaktion bewerten kann. In der aktualisierten Übersicht über die Haushaltsplanung wird mit einem Rückgang des BIP auf 1,4 % im Jahr 2015 gerechnet, vor allem infolge der nachlassenden Wirkung der einmaligen Unterstützungsmaßnahme für die Hypo. Die Kommissionsprognose für das Jahr 2015 deckt sich weitgehend mit den Projektionen der Bundesregierung.

Auf der Einnahmenseite berücksichtigt die aktualisierte Übersicht über die Finanzplanung die Auswirkungen einer Reihe im Februar 2014 beschlossener Maßnahmen, die im Jahr 2014 mit 0,2 % des BIP und im Jahr 2015 mit 0,1 % des BIP zu Buche schlagen. Die positive Wirkung dieser diskretionären steuerlichen Maßnahmen wird jedoch durch die weniger dynamische Entwicklung der Einnahmen aus anderen Quellen mehr als zunichtegemacht. Die Einnahmenquote wird daher von 2013 bis 2014 voraussichtlich unverändert bleiben. Dies schlägt sich auch im Gesamtbetrag der nominalen Einnahmen nieder, die 2014 voraussichtlich rund 700 Mio. EUR unter dem Wert liegen werden, der in der im Oktober übermittelten Übersicht über die Haushaltsplanung veranschlagt worden war. Diese Entwicklung ist insbesondere den niedrigeren indirekten Steuern zuzuschreiben und spiegelt den niedrigeren

Wert der Elastizitäten in Bezug auf die betreffenden Besteuerungsgrundlagen für 2013 wider, der geringer als der Standardwert ausfällt, der bei der Haushaltsplanung Österreichs für die folgenden Jahre zugrunde gelegt wurde. Im Jahr 2015 wird die Einnahmenquote voraussichtlich um 0,3 Prozentpunkte des BIP schrumpfen, was auch darauf zurückzuführen ist, dass die im Jahr 2014 zu erwartende punktuelle Wirkung des Steuerabkommens mit Liechtenstein wegfallen wird und die Einnahmen aus Verbrauchsteuern durch niedrige Zinssätze und eine steigende Sparquote der privaten Haushalte geschmälert werden dürften. Dies deutet darauf hin, dass die Einnahmen weiterhin langsamer als das nominale BIP wachsen werden.

Auf der Ausgabenseite wird 2014 mit einem signifikanten Anstieg der Gesamtausgaben gerechnet, der vor allem auf die bereits erwähnte Wirkung der Errichtung einer Abbaueinheit zurückzuführen ist. Auch die besondere Behandlung von Einnahmen aus dem Verkauf von Mobilfunkfrequenzen, die 2013 nicht als Einnahmen, sondern als negative Investitionsausgaben ausgewiesen wurden, wirkt sich 2014 auf die Ausgabenquote aus. Es wird davon ausgegangen, dass die Ausgabenquote im Jahr 2015 sinken wird; bei den nominalen Ausgaben dürfte lediglich eine geringfügige Steigerung zu verzeichnen sein, was in erster Linie dem geringeren Umfang der Unterstützungsmaßnahmen für den Finanzsektor geschuldet ist. Darüber hinaus steht zu erwarten, dass der Wert einiger Ausgabenkategorien gegenüber 2014 nominal sinken wird. So wird der aktualisierten Übersicht über die Haushaltsplanung zufolge mit einem stetigen Rückgang der Subventionen gerechnet, der bereits im Jahr 2013 eingesetzt hat. Den in der aktualisierten Übersicht enthaltenen Informationen zu diskretionären Maßnahmen nach zu urteilen, handelt es sich bei diesem Subventionsabbau wohl nicht um eine strukturelle Maßnahme.

Tabelle 2. Zusammensetzung der Haushaltsanpassung

(in % des BIP)	2013	2014		2015		Veränderung 2013-2014	Veränderung 2014-2015
	KOM	KOM	DBP ¹	KOM ²	DBP	DBP	DBP
Einnahmen	49,7	49,6	49,7	49,4	49,3	0,0	-0,4
<i>davon:</i>							
- Produktions- und Importabgaben	14,5	14,4	14,5	14,3	14,4	0,0	-0,1
- Einkommen- und Vermögensteuern	13,7	14,0	14,0	14,1	14,0	0,3	0,0
- Sozialbeiträge	16,7	16,6	16,7	16,5	16,6	0,0	-0,1
- Sonstiges (Rest)	4,7	4,6	4,6	4,5	4,3	-0,1	-0,3
Ausgaben	51,2	52,4	52,4	50,9	50,7	1,2	-1,7
<i>davon:</i>							
- Primärausgaben	48,7	49,8	49,8	48,3	48,2	1,1	-1,6
<i>davon:</i>							
Arbeitnehmerentgelte	9,4	9,2	9,3	9,1	9,2	-0,1	-0,1
Intermediärverbrauch	4,4	4,4	4,4	4,4	4,3	0,0	-0,1
Sozialaufwendungen	25,4	25,4	25,3	25,3	25,2	-0,1	-0,1
Zuschüsse	3,4	3,4	3,3	3,3	3,2	-0,1	-0,1
Bruttoanlageinvestitionen	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	0,0	0,0
Sonstiges (Rest)	5,1	6,4	6,5	5,3	5,3	1,4	-1,2
- Zinsausgaben	2,6	2,6	2,6	2,6	2,5	0,0	-0,1
Gesamtstaatlicher Saldo	-1,5	-2,8	-2,7	-1,5	-1,4	-1,2	1,3
Primärsaldo	1,0	-0,3	-0,1	1,0	1,2	-1,1	1,3
Einmalige und sonstige befristete Maßnahmen	0,1	-1,2	-1,3	-0,2	-0,3	-1,4	1,0
Gesamtstaatlicher Saldo ohne einmalige Maßnahmen	-1,6	-1,6	-1,4	-1,3	-1,1	0,2	0,3
Produktionslücke ³	-1,1	-0,8	-0,8	-0,4	-0,6	0,3	0,2
Konjunkturbereinigter Saldo ³	-1,0	-2,4	-2,3	-1,3	-1,1	-1,3	1,2
Struktureller Saldo⁴	-1,1	-1,2	-1,0	-1,1	-0,8	0,0	0,3
<i>Veränderung struktureller Saldo</i>	<i>0,5</i>	<i>-0,1</i>	<i>0,0</i>	<i>0,1</i>	<i>0,3</i>	-	-
<i>Zweijährliche durchschnittl. Veränderung struktureller Saldo</i>	<i>0,5</i>	<i>0,2</i>	<i>0,2</i>	<i>0,0</i>	<i>0,1</i>	-	-
Struktureller Primärsaldo⁴	1,4	1,3	1,5	1,4	1,8	0,0	0,3
<i>Veränderung struktureller Primärsaldo</i>		<i>-0,1</i>	<i>0,0</i>	<i>0,1</i>	<i>0,2</i>	-	-
Ausgaben-Richtwert							
Anzuwendende Referenzrate ⁵	k.A.	-0,12	-0,12	-0,12	-0,12		
Abweichung ⁶ (% d. BIP)	k.A.	-1,8	-1,6	0,5	0,6		
Zweijährliche durchschnittliche Abweichung (% d. BIP)	k.A.	-0,5	-0,5	-0,7	-0,5		
Anmerkungen:							
¹ Veränderungen 2013-2014 des strukturellen Saldos werden auf der Grundlage der von den Kommissionsdienststellen Neuberechneten							
² Bei unveränderter Politik.							
³ Produktionslücke (in % des BIP-Potenzials) und konjunkturbereinigter Saldo gemäß Programm, Neuberechnung durch die Kommissionsdienststellen auf der Grundlage des Programmszenarios anhand der gemeinsamen Methodik.							
⁴ Struktureller (Primär-) Saldo = konjunkturbereinigter (Primär-) Saldo ohne einmalige und sonstige befristete Maßnahmen.							
⁵ Referenzrate für die mittelfristige BIP-Potenzialwachstumsrate. Die (normale) Referenzrate findet Anwendung ab Jahr t+1, falls das Land in Jahr t sein mittelfristiges Ziel erreicht hat. So lange das Land das mittelfristige Ziel noch nicht erreicht hat, findet eine niedrigere Referenzrate Anwendung, auch in Jahr t. Die ab 2014 anzuwendenden Referenzraten wurden 2013 aktualisiert.							
⁶ Abweichung der Wachstumsrate für die öffentlichen Ausgaben ohne Anrechnung einnahmenseitiger diskretionärer Maßnahmen und gesetzlich vorgeschriebener Einnahmensteigerungen von der anzuwendenden Referenzrate. Das für den Ausgaben-Richtwert verwendete Ausgabenaggregat wurde nach der gemeinsamen Methodik berechnet. Ein positives Vorzeichen bedeutet, dass das Ausgabenwachstum							
Quelle:							
DBP: Übersicht über die Haushaltsplanung (DBP); Frühjahrsprognose 2014 der Kommissionsdienststellen (KOM); Berechnungen der Kommission.							

Die Prognose der Kommissionsdienststellen entspricht weitgehend den Projektionen der Bundesregierung für 2014 und 2015. Für 2014 gehen die Kommissionsdienststellen in ihrer Prognose von einer niedrigeren Einnahmenquote von 0,1 % des BIP aus, während für 2015 mit einem stärkeren Einnahmenwachstum gerechnet wird, das den projizierten Ausgabenanstieg um 0,2 % des BIP teilweise wettmachen dürfte.

Der aktualisierten Übersicht über die Haushaltsplanung zufolge ist für 2014 nicht mit einer Verbesserung des strukturellen Saldos zu rechnen (gemäß Neuberechnung der Kommission²), was darauf schließen lässt, dass das strukturelle Defizit unverändert bei 1,0 % des BIP liegen wird. Für 2015 wird in der aktualisierten Übersicht von einer Verringerung des strukturellen Defizits um rund 0,3 Prozentpunkte ausgegangen. Die Neuberechnung des strukturellen Saldos deutet darauf hin, dass die Anpassung im Jahr 2014 geringer ausfallen wird als die in der aktualisierten Übersicht enthaltenen Zahlen nahelegen. Die neu berechnete strukturelle Anpassung für 2015 fällt etwas höher als der in der Übersicht über die Haushaltsplanung angegebene Wert aus. Dies ist auf die unterschiedliche Berechnungsweise der Produktionslücke zurückzuführen (bei der Neuberechnung wurde die gemeinsame Methodik zugrunde gelegt).

Nach der Prognose der Kommissionsdienststellen ist 2014 mit einer Verschlechterung des strukturellen Saldos um 0,1 % zu rechnen. Dies ist in erster Linie dem höher angesetzten Gesamtdefizit und einem abweichenden Schätzwert für die einmaligen Maßnahmen im Jahr 2014 zuzuschreiben. Ausgehend von den Informationen, die die österreichischen Behörden übermittelt haben, berücksichtigt die Kommission in ihrer Prognose insbesondere keinen zusätzlichen Puffer für den möglichen Kapitalbedarf weiterer Finanzinstitute. Für 2015 projizieren die Kommissionsdienststellen eine Verbesserung des strukturellen Saldos um 0,1 Prozentpunkte auf 1,1 % des BIP.

Insgesamt stehen die in der aktualisierten Übersicht über die Haushaltsplanung enthaltenen Ziele für 2014 weitgehend im Einklang mit der Prognose der Kommissionsdienststellen für das gesamtstaatliche Defizit und die Zusammensetzung der Einnahmen und Ausgaben. Während nach der aktualisierten Übersicht über die Haushaltsplanung jedoch für 2014 nicht mit einer Verbesserung des (neuberechneten) strukturellen Saldos zu rechnen ist, gehen die Kommissionsdienststellen in ihrer Prognose von einer Verschlechterung um 0,1 % des BIP aus.

3.2. Schuldenstandsentwicklung

Die Staatsschuldenquote wird sich 2014 voraussichtlich um rund 5 Prozentpunkte des BIP auf 79,2 % des BIP erhöhen. Dieser Anstieg ist darauf zurückzuführen, dass die durch die Übertragung der wertgeminderten Aktiva der Hypo Alpe Adria auf die Abbaugesellschaft entstandenen Verbindlichkeiten in den gesamtstaatlichen Schuldenstand eingerechnet werden. Die Leitlinien von Eurostat für die Erfassung von Vorgängen im Zusammenhang mit wertgeminderten Vermögenswerten sehen vor, dass sowohl die Vermögenswerte als auch die Verbindlichkeiten öffentlicher Abbaueinheiten in der Bilanz des Staates auszuweisen sind und die betreffenden Schuldeninstrumente der Abbaueinheit daher in der öffentlichen Verschuldung enthalten sein müssen. Angesichts der von Österreich geplanten Ausgestaltung der Abbaueinheit steht zu erwarten, dass die Hypo in eine öffentliche Abbaugesellschaft umgewandelt wird und die Vermögenswerte zum aktuellen Buchwert im Zuge des Transfers von Verbindlichkeiten gleichwertigen Umfangs auf die Abbaugesellschaft übertragen werden. Diese Übertragung trägt zu signifikanten positiven Bestandsanpassungen bei (2014: 4,8 Prozentpunkte des BIP). Auf das gesamtstaatliche Defizit wirkt sich die Übertragung der

² Konjunkturbereinigter Saldo ohne Anrechnung einmaliger und befristeter Maßnahmen laut Neuberechnung der Kommissionsdienststellen anhand der in der aktualisierten Übersicht über die Haushaltsplanung enthaltenen Daten nach der gemeinsamen Methodik.

wertgeminderten Vermögenswerte zwar nur befristet aus, doch die Wirkung auf die öffentliche Verschuldung wird länger anhalten. Im Laufe der Zeit wird die Wirkung auf die öffentliche Verschuldung allerdings durch die Abwicklung von Vermögenswerten und die Rückerstattung von Verbindlichkeiten nachlassen. Der aktualisierten Übersicht über die Haushaltsplanung zufolge soll der Schuldenstand 2015 auf 77,6 % des BIP zurückgehen, wohingegen die Kommissionsdienststellen von einem öffentlichen Schuldenstand von 79,2 % des BIP ausgehen.

Tabelle 3. Schuldenstandsentwicklung

(in % des BIP)	Durchschnitt 2008-2012	2013	2014		2015	
			KOM	DBP	KOM	DBP
Bruttoschuldenquote¹	70,6	74,5	80,3	79,2	79,2	77,6
Veränderung der Schuldenquote	2,8	0,1	5,8	4,7	-1,2	-1,7
<i>Beiträge²:</i>						
1. Primärsaldo	0,3	-1,0	0,3	0,1	-1,0	-1,2
2. "Schneeballeffekt"²	1,1	1,1	0,0	0,1	-0,2	-0,3
<i>davon:</i>						
Zinsausgaben	2,6	2,6	2,6	2,6	2,6	2,5
Wachstumseffekt	-0,4	-0,3	-1,2	-1,2	-1,4	-1,3
Inflationseffekt	-1,1	-1,2	-1,3	-1,3	-1,3	-1,5
3. Bestandsanpassungen	1,5	0,0	4,8	4,6	0,1	-0,2
<i>davon:</i>						
Differenz Kassen- /Periodenabgrenzungsbasis						
Finanzanlagen						
<i>Privatisierung</i>						
Werteffekt und Rest						
Anmerkungen:						
¹ Ende des Zeitraums.						
² Der Schneeballeffekt spiegelt die Wirkung der Zinsausgaben auf die akkumulierten Schulden sowie die Wirkung des realen BIP-Wachstums und der Inflation auf die Schuldenquote wider (mittels des gemeinsamen Nenners). Die Bestandsanpassung trägt den Unterschieden zwischen der Rechnungslegung nach dem Kassenprinzip und nach dem Prinzip der Periodenabgrenzung sowie der Akkumulierung von Finanzvermögenswerten und ihrer Bewertung und sonstigen Resteffekten Rechnung.						
<i>Quelle:</i>						
DBP: Übersicht über die Haushaltsplanung (DBP); Frühjahrsprognose 2014 der Kommissionsdienststellen (KOM); Berechnungen der Kommission.						

3.3. Der aktualisierten Übersicht über die Haushaltsplanung zugrunde liegende Maßnahmen

Der Haushalt für 2014 umfasst zwei Konsolidierungspakete, einschließlich Maßnahmen in Höhe von insgesamt 0,4 % des BIP, die sich zu ungefähr gleichen Teilen aus bereits im Februar angenommenen Maßnahmen zur Einnahmensteigerung und aus Ausgabeneinsparungen zusammensetzen. Ein Teil der in der aktualisierten Übersicht enthaltenen ausgabendämpfenden Maßnahmen wurde bereits in den letzten Monaten implementiert.

Das Steuerpaket umfasst Maßnahmen zur Verbreiterung der Steuerbemessungsgrundlage für direkte Steuern und zur Erhöhung indirekter Steuern, wie der Alkohol-, Tabak- und Kraftfahrzeugsteuer. Der Gesamtanstieg der Steuereinnahmen kommt rund zur Hälfte von

Verbrauchs- und Umweltsteuern: Verkehrssteuern (Anhebung der Kfz-Versicherungssteuer und der Eintragungssteuer für motorenstarke Wagen) sowie Alkohol- und Tabaksteuer. Im Bereich der direkten Besteuerung wird die Solidaritätsabgabe auf das Urlaubs- und Weihnachtsgeld steuerpflichtiger Einkommen oberhalb von ca. 150 000 EUR verlängert und die Abzugsfähigkeit von Gehältern von der Körperschaftsbesteuerung auf 500 000 EUR je Mitarbeiter beschränkt.

Zusätzliche Einnahmen in Höhe von rund 100 Mio. EUR sollen durch Maßnahmen erzielt werden, die (z. B. durch Bekämpfung illegaler Glücksspiele und der Geldwäsche) auf eine Verbesserung der Einhaltung der Steuervorschriften abzielen. Ob die geplante Einnahmensteigerung dank dieser Maßnahmen erreicht werden kann, ist allerdings ungewiss.

Diskretionäre Einsparungen bei Subventionen werden 2014 im Vergleich zum Umfang der im Stabilitätsprogramm des letzten Jahres angekündigten Reform dieser Ausgabenkategorie niedriger veranschlagt und sollen 2015 realisiert werden. Während jedoch in der aktualisierten Übersicht über die Haushaltsplanung für 2015 eine weitere Verringerung der Höhe der Subventionen angekündigt wird, sind in der im gleichen Dokument enthaltenen Tabelle über diskretionäre Maßnahmen für dieses Jahr keine zusätzlichen Einsparungen ausgewiesen.

Tabelle 4. Wichtigste diskretionäre Maßnahmen in der aktualisierten Übersicht über die Haushaltsplanung

A. Diskretionäre Maßnahmen auf gesamtstaatlicher Ebene – Einnahmenseite			
Bestandteile	Haushaltsauswirkungen		
	2014	2015	2016
Produktions- und Importabgaben	0,1	0,05	0,2
Einkommen- und Vermögensteuern	0,1	0,05	0
Vermögenstransfers	0	-0,04	0
Sozialbeiträge	0	0	0
Vermögenseinkommen	0	0	0
Sonstige (Rest)	0	0	0
Insgesamt	0,2	0,1	0,2
B. Diskretionäre Maßnahmen auf gesamtstaatlicher Ebene – Ausgabenseite			
Bestandteile	Haushaltsauswirkungen		
	2014	2015	2016
Arbeitnehmerentgelt	0,03	-0,01	0
Intermediärverbrauch	-0,09	0,03	0
Sozialleistungen	-0,15	0	0
Subventionen	-0,05	0,04	0
Bruttoanlageinvestitionen	0,01	0	0
Vermögenstransfers	0,03	0	0
Sonstige (Rest)	0	0,02	0
Insgesamt	-0,2	0,1	0
<p><u>Hinweis:</u> Die Haushaltswirkung in der Tabelle entspricht der aggregierten Wirkung von in der Übersicht in der Haushaltsplanung enthaltenen, d. h. von den nationalen Behörden angegebenen, Maßnahmen (falls keine Maßnahmen angegeben wurden: k. A.). Ein Pluszeichen bedeutet, dass die Einnahmen/Ausgaben infolge der Maßnahme steigen.</p> <p><u>Quelle:</u> <i>Aktualisierte Übersicht über die Haushaltsplanung 2014</i></p>			

3.4. Von der österreichischen Bundesregierung am 12. Mai angekündigte zusätzliche Maßnahmen

Die österreichische Regierung teilte am 12. Mai 2014 mit³, dass sie zusätzliche diskretionäre Maßnahmen zur Ergänzung der Maßnahmen der aktualisierten Übersicht ergreifen werde,

³ https://english.bmf.gv.at/budget-economic-policy/Austria_s_Letter_to_EU_Commissioner_Siim_Kallas.pdf?4d4f92

deren Umfang sich 2014 zusammen mit den unerwarteten Mehreinnahmen aufgrund einer besseren Beschäftigungsprognose auf annähernd 1 Mrd. EUR belaufen werde.

Einnahmenseitig sind zusätzliche konkrete Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung bei der Kapitalertragssteuer, eine verringerte Kostenabzugsfähigkeit bei der Körperschaftsteuer und die Anwendung strengerer Regeln für die freiwillige Offenlegung von Steuerbetrug geplant. Auf der Ausgabenseite erwartet die Regierung sich Einsparungen von einer Senkung der Pensionen und anderer Ausgaben gemischtwirtschaftlicher Gesellschaften sowie von einer Verschlankung bei der Subventionierung und den Transferzahlungen, die Überschneidungen vermeiden soll. Darüber hinaus ist im Zuge eines Beschlusses der Regierung eine weitere Senkung der diskretionären Ausgaben in allen Ausgabenkategorien, mit Ausnahme von Positionen mit wachstumsförderndem Potenzial, vorgesehen.

Die Kommission hat die Art und den möglichen Ertrag dieser Maßnahmen geprüft und kam bei ihrer Bewertung zu der Einschätzung, dass diese Maßnahmen, die struktureller Art sind und auf einer angemessenen Rechtsgrundlage basieren, im Jahr 2014 – vorbehaltlich einer vollständigen Umsetzung – einen Beitrag in Höhe von 630 Mio. EUR (0,2 % des BIP) leisten könnten. Auch wenn die angekündigten zusätzlichen Einnahmen, die noch nicht in die aktualisierte Übersicht über die Haushaltsplanung aufgenommen wurden und dank der von der Regierung erwarteten, stärkeren Verbesserung der Arbeitsmarktbedingungen erzielt werden sollen, nicht als diskretionäre Maßnahme betrachtet werden können, bergen sie dennoch ein Aufwärtsrisiko für den Haushaltsvollzug 2014.

Tabelle 5. Von der Regierung angekündigte zusätzliche Maßnahmen

Beschreibung der Maßnahmen	Schätzung Österr. (Mio. EUR)	Schätzung KOM (Mio. EUR)
Verringerung der abzugsfähigen Finanzierungskosten; Körperschaftsteuergesetz	25	25
Betrugsbekämpfung bei der Kapitalertragssteuer	50	50
Strengere Regeln für die freiwillige Offenlegung	150	150
Positive Wirtschaftsentwicklung. Zusätzliche Steuereinnahmen dank der im Vergleich zum aktualisierten DBP-Szenario günstigeren Beschäftigungsentwicklung	300	0
Erhöhung des tatsächlichen Renteneintrittsalters von Personen mit besonderer Pensionsregelung bei Unternehmen in teilweisem Staatsbesitz	10-15 Millionen	5,0
Verringerung von Doppelarbeit bei Projekt- und sonstigen Finanzierungen zwischen den Verwaltungsebenen	50	25
Ausgabeneinsparungen in abgespaltenen Einheiten	50	25
Ad-hoc-Verringerung diskretionärer Ausgaben durch Beschluss des Ministerrats	Bis zu 350	350
Insgesamt	985	630
Insgesamt (% des BIP)	0,3	0,2

4. EINHALTUNG DER VORGABEN DES STABILITÄTS- UND WACHSTUMSPAKTS

4.1. Einhaltung der Empfehlungen aus dem Defizitverfahren

Das gesamtstaatliche Defizit Österreichs lag sowohl 2011 als auch 2012 unter dem Referenzwert von 3 % des BIP. Die validierten Daten für die öffentlichen Finanzen des Jahres 2013 zeigen, dass das gesamtstaatliche Defizit unterhalb der Schwelle von 3 % des BIP blieb und die vom Rat für die Korrektur des übermäßigen Defizits gesetzte Frist damit eingehalten wurde. Eine Einstellung des Defizitverfahrens erfordert laut SWP eine nachhaltige Korrektur des Defizits, d. h. das Defizit darf im Prognosezeitraum 3 % des BIP nicht überschreiten. Die Frühjahrsprognose der Kommission erfasst die Jahre 2014 und 2015 und geht von einer nachhaltigen Korrektur aus, da das Defizit in beiden Jahren unter der Schwelle von 3 % des BIP bleibt. Die defiziterhöhende Wirkung der Abbaueinheit wird noch als vorläufige Angabe betrachtet, da sie auf einem Bericht einer von der Regierung eingesetzten Sachverständigengruppe basiert. Selbst wenn die Schätzung als vorsichtig betrachtet werden kann und Gegenstand einer Stellungnahme des österreichischen statistischen Amtes zur Arbeit der Sachverständigengruppe war, wird Eurostat die abschließende Validierung der statistischen Auswirkungen dieser Maßnahme auf der Grundlage einer Qualitätsprüfung einer unabhängigen Stelle vornehmen. Weitere Risikoquellen betreffen die Überschreitung von Ausgabenzielen und niedrigere Einnahmen (z. B. im Zusammenhang mit dem Steuerabkommen mit Liechtenstein). Solche Ausgabenüberschreitungen dürften jedoch unterhalb des budgetären Puffers bis zur Schwelle von 3 % des BIP bleiben. Zudem hätte die Bundesregierung die Möglichkeit, noch vor Ende des Jahres Ausgleichsmaßnahmen zu ergreifen, um möglichen geringfügigen Abweichungen des Defizits entgegenzuwirken und die Nachhaltigkeit der Korrektur sicherzustellen.

Kasten 2. Empfehlungen des Rates an Österreich

Am 2. Dezember 2009 beschloss der Rat, dass in Österreich ein übermäßiges Defizit bestand, und verabschiedete eine Empfehlung nach Artikel 126 Absatz 7 AEUV. Der Rat empfahl Österreich, das übermäßige Defizit bis 2013 zu korrigieren. Dazu sollten die österreichischen Behörden das gesamtstaatliche Defizit auf glaubhafte und nachhaltige Weise unter 3 % des BIP senken und im Zeitraum 2011 bis 2013 eine jährliche Konsolidierungsanstrengung von durchschnittlich $\frac{3}{4}$ % des BIP gewährleisten, was durch eine Wiederherstellung eines adäquaten Primärüberschusses auch zu einem hinreichend rückläufigen staatlichen Bruttoschuldenstand, der sich rasch genug dem Referenzwert nähert, beitragen sollte.

Am 9. Juli 2013 richtete der Rat außerdem Empfehlungen im Rahmen des Europäischen Semesters an Österreich. Im Bereich der öffentlichen Finanzen empfahl der Rat Österreich, den Haushalt 2013 wie geplant umzusetzen und das mittelfristige Haushaltsziel bis 2015 zu erreichen. Ferner empfahl er, das Pensionsalter von Männern und Frauen anzugleichen und das Pensionsalter an die Lebenserwartung zu binden.

4.2. Einhaltung des Schuldenstandskriteriums

Unter der Annahme einer Einstellung des Defizitverfahrens wird sich Österreich ab 2014 im Übergangszeitraum gemäß der Schuldenregel befinden und muss ausreichende Fortschritte zur Einhaltung des Schuldenkriteriums erzielen.

Die Übergangszeit findet auf Länder Anwendung, die sich am 8. November 2011 im Defizitverfahren befanden. Sie beginnt im Jahr nach der Korrektur des übermäßigen Defizits. Während des Übergangszeitraums sind die Mitgliedstaaten gehalten, ausreichende Fortschritte zur Einhaltung des – durch die minimale lineare strukturelle Anpassung definierten – Richtwerts für den Schuldenabbau zu erzielen. Wird das Verfahren gegen Österreich auf der

Grundlage der für das Jahr 2013 gemeldeten Daten eingestellt, so umfasst der Übergangszeitraum die Jahre 2014 und 2015. Danach, d. h. ab 2016, sollte die Schuldenquote Österreichs den Richtwert für den Schuldenstand voll erfüllen und eine hinreichend rückläufige Entwicklung in Richtung auf den Referenzwert von 60 % aufweisen.

Gemäß dem Verhaltenskodex des SWP bezeichnet die minimale lineare strukturelle Anpassung eine lineare strukturelle Anpassung, die sicherstellt, dass die Mitgliedstaaten bei Ende des Übergangszeitraums den Richtwert für den Schuldenabbau einhalten. Diese minimale lineare strukturelle Anpassung trägt sowohl zyklischen Einflüssen als auch dem zukunftsorientierten Charakter des Richtwerts für den Schuldenstand Rechnung. Zur Gewährleistung kontinuierlicher und realistischer Fortschritte auf diesem Weg sollten die Mitgliedstaaten während des Übergangszeitraums gleichzeitig die beiden folgenden Bedingungen einhalten:

1. Die jährliche strukturelle Anpassung sollte um nicht mehr als $\frac{1}{4}$ % des BIP von der minimalen linearen strukturellen Anpassung abweichen.
2. Die verbleibende jährliche strukturelle Anpassung sollte während des Übergangszeitraums zu keinem Zeitpunkt mehr als $\frac{3}{4}$ % des BIP betragen. Diese Bedingung gilt nicht, wenn die erste Bedingung eine jährliche Anpassung von über $\frac{3}{4}$ % des BIP erfordert.

Tabelle 6. Einhaltung des Schuldenstandskriteriums

	2014		2015	
	DBP ¹	KOM ²	DBP ¹	KOM ²
Lücke zum Richtwert für den Schuldenstand^{3,4}		entfällt		entfällt
Strukturelle Anpassung⁵	0,0	-0,1	0,3	0,1
<i>Zum Vergleich:</i>				
Erforderliche Anpassung ⁶	-0,2	-0,2	-0,3	-0,3
<p><u>Anmerkungen:</u></p> <p>¹ Bewertung des in der Übersicht über die Haushaltsplanung (DBP) festgelegten Konsolidierungspfads unter der Annahme, dass das Wachstum den DBP-Prognosen entspricht.</p> <p>² Bewertung des Konsolidierungspfads gemäß den Prognosen der Kommission.</p> <p>³ Nicht relevant für Mitgliedstaaten, die im November 2011 Gegenstand eines Defizitverfahrens waren, und in dem auf die Korrektur des übermäßigen Defizits folgenden drei Jahren.</p> <p>⁴ Differenz zwischen Schuldenquote (80,3 % im Jahr 2014 und 79,2 % im Jahr 2015) und Richtwert für den Schuldenstand. Ist dieser Wert positiv, steht die projizierte Bruttoschuldenquote nicht mit dem Richtwert für den Schuldenabbau im Einklang.</p> <p>⁵ Ausschließlich im Rahmen von im November 2011 laufenden Defizitverfahren während des dreijährigen Übergangszeitraums ab Korrektur des übermäßigen Defizits anwendbar.</p> <p>⁶ Die verbleibende jährliche strukturelle Anpassung im Übergangszeitraum, die gewährleistet, dass der Mitgliedstaat bei Ende des Übergangszeitraums den Richtwert für den Schuldenabbau einhält, vorausgesetzt die Haushaltsprojektionen der KOM (SP) für die vorangegangenen Jahren treffen zu.</p>				

Quelle:

*Frühjahrsprognose 2014 der Kommissionsdienststellen (KOM);
Berechnungen der Kommission.*

Sowohl nach der Prognose der Übersicht als auch der Prognose der Kommission wäre die minimale lineare strukturelle Anpassung zur Einhaltung des Schuldenstandskriteriums bei einer Verschlechterung des strukturellen Saldos um 0,2 % des BIP im Jahr 2014 und 0,3 % des BIP im Jahr 2015 erreicht. Demnach wäre in den Jahren 2014 und 2015 sowohl bei der in der Übersicht projizierten Veränderung des strukturellen Saldos als auch gemäß den Kommissionsprognosen die Einhaltung des Schuldenstandskriteriums gewährleistet.

1.1. Einhaltung der erforderlichen Anpassung in Richtung auf das mittelfristige Ziel

Im Falle der Einstellung des VÜD wird Österreich ab 2014 der präventiven Komponente des SWP unterliegen und sollte ausreichende Fortschritte in Richtung auf sein mittelfristiges Haushaltsziel sicherstellen. Mit einer Schuldenquote von über 60 % und bei normalen Konjunkturbedingungen (Produktionslücke zwischen – 1,5 % und 1,5 % des BIP) muss Österreich im Jahr 2014 eine jährliche strukturelle Anpassung in Richtung auf das mittelfristige Ziel von über 0,5 % leisten, was im Benehmen mit den Mitgliedstaaten in der Praxis eine Anstrengung von mindestens 0,6 % des BIP bedeuten sollte.

Laut Artikel 5 Absatz 1 der Verordnung 1466/97 werden „ausreichende Fortschritte in Richtung auf das mittelfristige Haushaltsziel [...] auf der Grundlage einer Gesamtbewertung evaluiert, bei der der strukturelle Haushaltssaldo als Referenz dient, einschließlich einer Analyse der Ausgaben ohne Anrechnung diskretionärer einnahmenseitiger Maßnahmen.“ Ferner sind in der Verordnung Schwellenwerte für eine festgestellte erhebliche Abweichung auf der Grundlage von jährlichen Zahlen sowie Zweijahresdurchschnitten festgelegt.

In der aktualisierten Übersicht über die Haushaltsplanung (nach Neuberechnungen der Kommissionsdienststellen anhand der gemeinsamen Methodik) ist mit einem unveränderten strukturellen Defizit von 1,0 % im Jahr 2014 so gut wie keine Verbesserung des strukturellen Saldos vorgesehen; die geforderte Anpassung von 0,6 % des BIP wird damit nicht geleistet. Die Abweichung überschreitet sogar den Schwellenwert von 0,5 % für eine festgestellte erhebliche Abweichung im Sinne der Verordnung Nr. 1466/97. Die Kommission erwartet in ihrer Prognose eine negative strukturelle Anpassung von 0,1 % des BIP. Dies ist auf eine unterschiedliche Einschätzung einmaliger Maßnahmen durch die Kommission und ein höheres Gesamtdefizit, das für 2014 projiziert wird, zurückzuführen.

Ausgehend von den Angaben der aktualisierten Übersicht dürfte die Steigerungsrate der Staatsausgaben ohne Anrechnung diskretionärer einnahmenseitiger Maßnahmen im Jahr 2014 nicht mit einer jährlichen strukturellen Anpassung von 0,6 % des BIP vereinbar sein. Die Steigerungsrate dieser Ausgaben liegt über der niedrigeren, gemäß dem Ausgabenrichtwert im Fall Österreichs erlaubten Steigerungsrate (- 0,1 %) und trägt zu einer Abweichung vom Ausgabenrichtwert um etwa 1,6 % des BIP bei. Dies ist im Wesentlichen auf die Kosten für die geplante Abbaueinheit für die Hypo Alpe Adria und auf andere Maßnahmen, die für den Finanzsektor geplant sind, zurückzuführen, da solche einmalige ausgabensteigernde Maßnahmen nicht aus dem Ausgabenrichtwert, wohl aber aus dem strukturellen Haushaltssaldo herausfallen. Der von der Kommission auf der Grundlage ihrer Prognose errechnete Ausgabenrichtwert ergibt eine Abweichung um 1,8 % des BIP.

Im Jahr 2015 dürfte die jährliche strukturelle Anpassung auf der Grundlage des neu berechneten strukturellen Saldos aus der Übersicht über die Haushaltsplanung bei etwa 0,3 % des BIP und damit über der Schätzung der aktualisierten Übersicht (0,1 % des BIP) liegen. Dies ist dadurch bedingt, dass die Kommission bei ihrer Neuberechnung anhand der gemeinsamen Methodik im Jahr 2015 von einer höheren Produktionslücke ausgeht als die

aktualisierte Übersicht. Die Kommission rechnet in ihrer Prognose aufgrund einer geringeren Produktionslücke und einem höheren Gesamtdefizit mit einer Verbesserung des strukturellen Saldos um 0,1 % des BIP. Die in der aktualisierten Übersicht veranschlagte Steigerungsrate der Ausgaben soll im Jahr 2015 unter dem niedrigeren Wert des Ausgabenrichtwerts (-0,1 %) liegen.

Am 12. Mai 2014 hat die österreichische Regierung ihre am 5. Mai der Eurogruppe erteilte Zusage bekräftigt, gegebenenfalls zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen, um eine erhebliche Abweichung von der strukturellen Anpassung Österreichs im Jahr 2014 zu vermeiden. Sie kündigte öffentlich eine Reihe zusätzlicher einnahmen- und ausgabenseitiger Maßnahmen im Umfang von annähernd 700 Mrd. EUR im Jahr 2014 an und bestätigte dies in einem Schreiben an die Kommission. Aufgrund der unerwartet günstigen wirtschaftlichen Entwicklung geht die österreichische Regierung im Vergleich zu den Prognosen der Übersicht über die Haushaltsplanung von Mehreinnahmen in Höhe von 300 Mio. EUR aus, die über Sozialversicherungsbeiträge und Einkommensteuer erzielt werden. Bei ihrer Bewertung ist die Kommission zu dem Schluss gelangt, dass die strukturellen Maßnahmen dieses Pakets 2014 etwa 630 Mio. EUR bzw. 0,2 % des BIP ausmachen. Diese Maßnahmen dürften bei einer vollständigen und zeitnahen Umsetzung die geplante Abweichung vom erforderlichen Anpassungspfad in Richtung auf das mittelfristige Haushaltsziel im Jahr 2014 von 0,6 % auf 0,4 % des BIP verringern. Allerdings bestehen insbesondere in Bezug auf die ausgabensenkenden Maßnahmen bestimmte Umsetzungsrisiken. Deshalb muss die Bundesregierung die erforderlichen Maßnahmen treffen und insbesondere sicherstellen, dass die durch die Senkung diskretionärer Ausgaben geplanten Einsparungen vollständig realisiert werden und die geplante strukturelle Anpassung von 0,2 % des BIP erreicht wird.